

▶ Leserservice

Lehrvideos als neuer Service für Sie: Das Angebot wächst weiter

| Die SSP-Wissensvermittlung ist multimedial geworden. Seit Ende April werden Sie auf dem neuen Kanal alle 14 Tage mit einem spannenden Steu-
erthema vertraut gemacht – ohne zusätzliche Kosten. In der Zwischenzeit
ist das Angebot weiter gewachsen. |

Sie finden die Videos auf ssp.iww.de unter „Lehrvideos“ (rechts neben dem
Reiter „Heft-Archiv“). Neu im Angebot sind die Themen

- „Früher statt später in Rente: Steuergünstige Sonderzahlungen leisten
und mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen“ und
- „Falsche Rechnungen richtig berichtigen und sich so doch noch den Vor-
steuerabzug sichern“.

SSP wünscht viel Nutzen und freut sich auf Ihr feed-back (ssp@iww.de).

▶ Steuererklärung

Regentief „Bernd“: Erste steuerliche Entlastungen verlautbart

| Die von Regentief Bernd hervorgerufene Hochwasserkatastrophe hat vie-
len Bürgern unsägliches Leid beschert. Die Finanzverwaltungen von Nord-
rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern haben schnell reagiert und
am 16.07. steuerliche Entlastungsmaßnahmen bekannt gegeben. |

Die weitgehend gleichlautenden Katastrophenerlasse (FinMin NRW → Ab-
ruf-Nr. 223576; FinMin Rheinland-Pfalz → Abruf-Nr. 223577; FinMin Bayern
→ Abruf-Nr. 223616) betreffen u. a.

- die Gewährung von Stundungsmaßnahmen,
- die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- den Nachweis steuerbegünstigter Zuwendungen,
- den Nachweis des Verlusts von Buchführungsunterlagen sowie
- Vergünstigungen bei Ertrag-, Grund- und Gewerbesteuer.

PRAXISTIPP | Für Unternehmer besonders wichtig erscheint der Hinweis zum
Verlust von Buchführungsunterlagen. Sind durch das Schadensereignis Buch-
führungsunterlagen und sonstige Aufzeichnungen vernichtet worden oder verlo-
ren gegangen, so sind hieraus steuerlich keine nachteiligen Folgerungen zu zie-
hen. Betroffene sollten die Vernichtung bzw. den Verlust zeitnah dokumentieren
und soweit wie möglich nachweisen oder glaubhaft machen.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- SSP wird es nicht bei dieser Erstberichterstattung belassen. Wir werden Sie an dieser
Stelle detailliert informieren, wie Betroffene aus dem ganzen Bundesgebiet ihre hoch-
wasserbedingten Aufwendungen steuerlich geltend machen.

Neuer Service
auf ssp.iww.de
→ Lehrvideos

Katastrophenerlasse
sind in Kraft